Leitfaden Wohnsitzregelung / Wohnsitzauflage

Für Asylbewerber_innen, Duldungsinhaber_innen und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gilt die Verpflichtung einer Wohnsitzauflage bzw. Wohnsitzregelung für einen bestimmten Stadt- oder Landkreis.

Vorübergehende Reisen innerhalb Deutschlands sind möglich, müssen aber beim Jobcenter angemeldet werden.

Die Chancen für eine Änderung/ Aufhebung der Wohnsitzauflage sind aufgrund der damit verbundenen Kosten für die aufnehmende Kommune eine Einzelfallentscheidung und können nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden.

Um einen Antrag auf Änderung / Aufhebung der Wohnsitzauflage zu stellen, ist immer eine Antragsbegründung mit aussagekräftigen Unterlagen einzureichen.

Die Antragstellung kann bei der aktuellen Ausländerbehörde (oder innerhalb Baden-Württembergs auch bei der Ausländerbehörde des Zielortes) erfolgen. Die Entscheidung über den Antrag fällt je nach Aufenthaltstitel die aktuelle Ausländerbehörde oder die Ausländerbehörde des Zielortes.

Im Stadtkreis Freiburg erfolgt die Antragstellung postalisch, per E-Mail unter auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de oder bei der innerhalb der Ausländerbehörde bekannten zuständigen Sachbearbeitung. Sofern die Antragstellung für eine andere Person erfolgt, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen.

Personenkreis Asylbewerber innen (laufendes Asylverfahren) oder Duldungsinhaber innen Mögliche Gründe für die Umverteilung / Änderung der Wohnsitzauflage sind:

- Ehepartner_innen,
- minderjähriges Kind,
- eigenständige Lebensunterhaltssicherung oder
- sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht (Einzelfallprüfung!)

Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ab dem 01.03.2016 Mögliche Gründe für eine Aufhebung der Wohnsitzauflage:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung i.S.v. § 12a Abs. 1 S. 2 AufenthG,
- ein lebensunterhaltssicherndes Einkommen,
- Ausbildungs- oder Studienplatz oder
- sonstige Gründe zur Vermeidung einer Härte (Einzelfallprüfung!)

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (Merzhausen und Gundelfingen gehören z.B. nicht zur Stadt Freiburg)



Antje Reinhard Katrin Werkle

Ansprechpartner: Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Migration Tel: 201-6339

Tel: 201-6344

antje.reinhard@stadt.freiburg.de katrin.werkle@stadt.freiburg.de